

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.il.umwelt@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-1299/2-2025

Innsbruck, 16.06.2025

Hochstubai Liftanlagen GmbH, Neustift i. St.
Alpine Coaster Elfer
forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Die Firma Hochstubai Liftanlagen GmbH hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für die Errichtung des Alpine-Coaster-Elfer angesucht.

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaumt.

Datum: **Dienstag, dem 15. Juli 2025**

Treffpunkt: **14.30 Uhr im Gemeindeamt Neustift i. St.**

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Neustift i. St. zur allgemeinen Einsicht auf.

Projektsbeschreibung

Die Hochstubai-Liftanlagen GmbH plant den Bau eines Alpine Coasters im Bereich unterhalb der Bergstation der Elferbahn.

Der Alpine Coaster ist eine Sportanlage, in der die Fahrgäste in einer speziellen Rodel sitzend über ein Schienensystem durch einen Rundkurs befördert werden. Die Rodeln werden nur durch die Schwerkraft beschleunigt.

Der Start sowie das Ende des Alpine Coasters befinden sich auf einer Höhe von ca. 1790m und schließt unmittelbar an das bestehende Stationsgebäude der 8 EUB Elfer an.

Für die Errichtung der Ein- und Ausstiegsstation wird die bestehende Bergstation der Elferbahn nach Osten hin erweitert. Von dort ausgehend verläuft die geplante Trasse großteils durch das nordöstlich der Station gelegen Waldstück sowie am orografisch linken Rand der Skipiste. Die Trasse quert dabei mehrmals den Forstweg. Im Randbereich der Piste auf einer Seehöhe von ca. 1.655m endet die Bergabstrecke des Alpine Coaster. Von dort Ausgehend werden die Fahrgäste mit ihrer Rodel über ein Seilsystem wieder zur Bergstation befördert. Die Bergaufstrecke verläuft am orografisch linken Pistenrand.

Berührte Rechte:

Durch die gegenständliche Anlage werden die Gst. 1149/1 und 1149/2 KG. Neustift i. St. berührt.

Rodungen:

Für die Errichtung der gegenständlichen Anlage wurde die dauernde Rodung von 2.554 m² Wald auf Gst. 1149/1 KG. Neustift i. St. beantragt.

Für die Bezirkshauptfrau:

Lechleitner